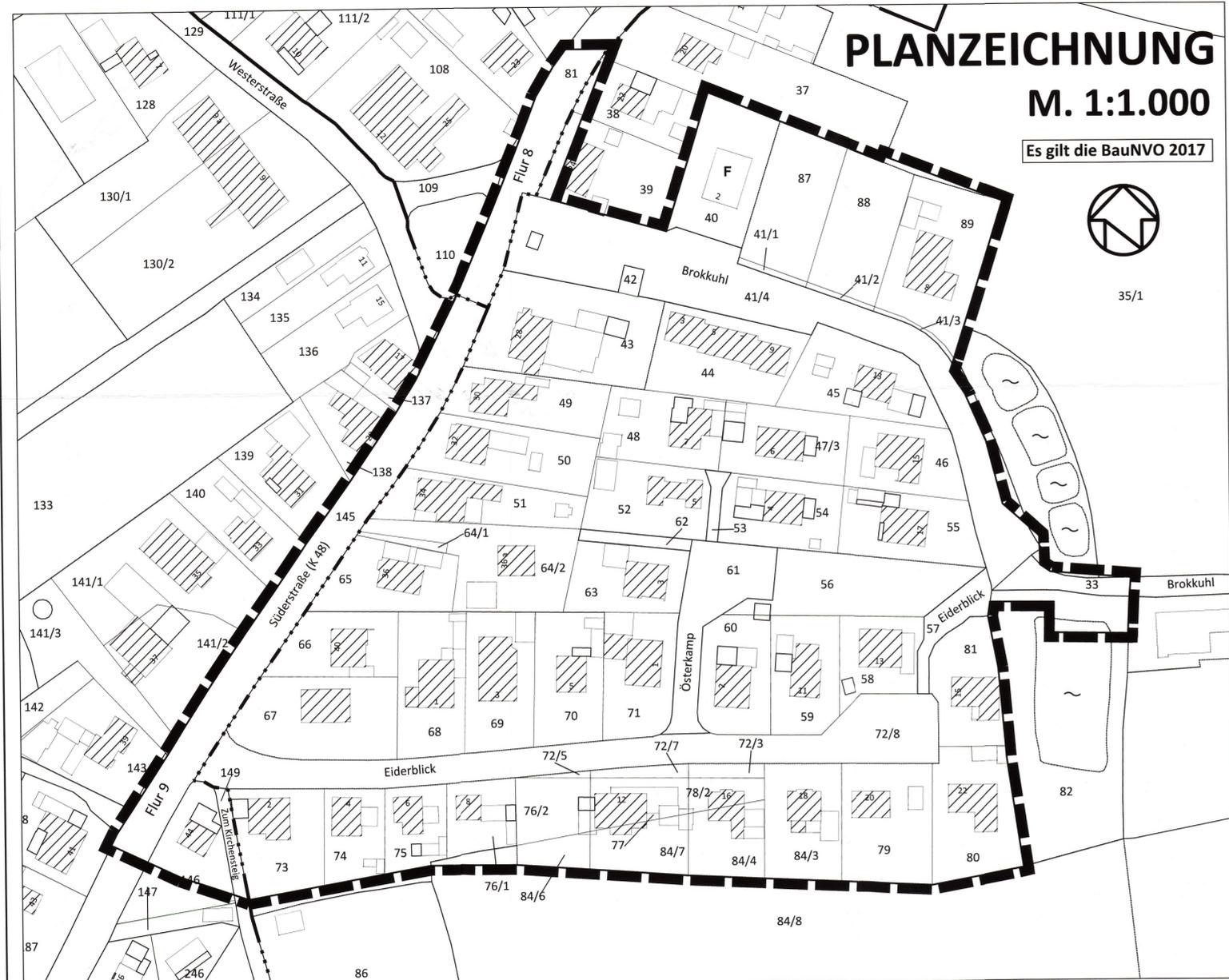


**SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 UND ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3, 3. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER SÜDERSTRASSE (K 48), BEIDSEITIG DER STRASSE EIDERBLICK UND SÜDLICH DER STRASSE BROKKUHL"**



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Delve, Gemarkung Delve, Flur 7,8,9

Herausgeber: Dataport AGR, 09.06.2021

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

**I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 2017**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

**II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER**

41/4 Flurstücksbezeichnung, z.B. 41/4  
 vorhandene Flurstücksgrenzen  
 vorhandene Flurgrenzen  
 vorhandene Gebäude

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 22.10.2021.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2021 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.11.2021 bis 02.12.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.10.2021 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter „<https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung>“ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 27.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Delve, den 06.12.2021

Bürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den 08. MRZ. 2022

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.02.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am 10.02.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Delve, den 14.02.2022

Bürgermeister

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delve, den 09.03.2022

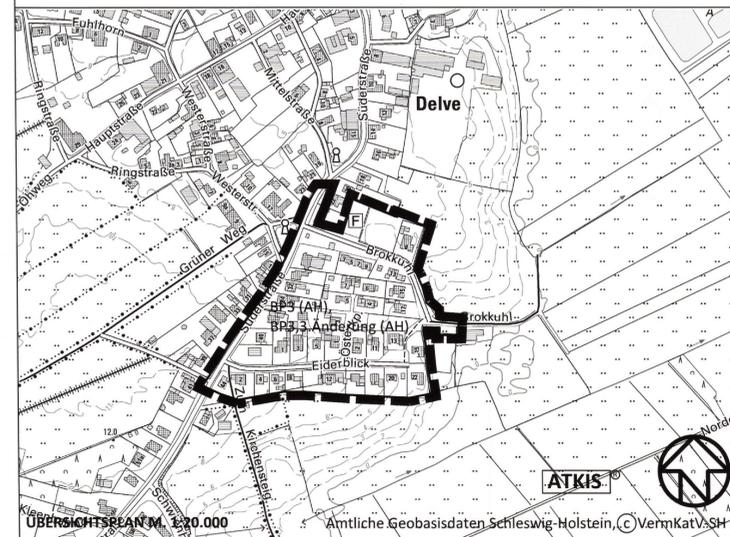
Bürgermeister

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.04.2022 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.04.2022 in Kraft getreten.

Delve, den 04.04.2022

Bürgermeister

**Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.02.2022 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 und über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, 3. Änderung für das Gebiet "östlich der Süderstraße (K 48), beidseitig der Straße Eiderblick und südlich der Straße Brokkuhl", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:**



**SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 UND ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3, 3. ÄNDERUNG**



**FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER SÜDERSTRASSE (K 48), BEIDSEITIG DER STRASSE EIDERBLICK UND SÜDLICH DER STRASSE BROKKUHL"**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss Februar 2022

**PLANUNGSGRUPPE**  
 Dipl. Ing. Hermann Dirks  
 Stadt- und Landschaftsplanung  
 Loher Weg 4 • 25746 Heide  
 Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091  
 info@planungsguppe-dlks.de